

Anmeldung / Vertrag für die Benützung von kommunalen Räumen

Das vorliegende Dokument basiert auf der „Verordnung über die Benützung kommunaler Räume“ vom 14.12.2009. Die Verordnung beziehen Sie auf www.meierskappel.ch oder bei der Gemeindeverwaltung. Mit Ihrer Unterschrift verpflichten Sie sich, die Verordnung zu akzeptieren.

Bitte füllen Sie das Anmeldeformular aus und reichen Sie es **spätestens 20 Tage** vor dem Anlass bei der Gemeinde ein. Sobald die zuständige Stelle die Reservation schriftlich bestätigt hat, gilt die Anmeldung als bewilligt und hat Vertragscharakter.

1. ANLASS

Veranstalterin, Veranstalter

Einzelanlass oder Abonnement

Einzelanlass

Monatsabonnement

Monat:

Name (unter diesem Titel wird der Anlass im Veranstaltungskalender publiziert)

Eintrittspreis

JA NEIN

Verkauf von Speisen oder / und Getränken¹

JA NEIN

Anzahl erwartete Personen

Kontaktperson Verein

(= Rechnungsadresse)

Name

Adresse

Telefon

E-Mail

Kontaktperson am Anlass (vor Ort)

Name

Adresse

Mobile

Einzelanlass: Datum

am von bis

Einrichten

am von bis

Abräumen und Reinigen

am von bis

Proben

am von bis

am von bis

am von bis

2. RÄUME

Mehrzweckhalle (inkl. Foyer und Bühne)

Bühnenbenützung für

Tanz

Konzert

Theater

Singsaal

Foyer (ohne weitere Räume)

Aussenanlagen

Oberer Pausenplatz

Sportplatz Rasen

Höfli

Unterer Pausenplatz

Sportplatz Hartbelag

¹ Bewilligungspflichtig. Wenden Sie sich an die Kantonale Gewerbebehörde, Reussinsel 28, 6000 Luzern, Telefon 041 248 84 84, Fax 041 248 84 90, E-Mail gpp@lu.ch, www.kapo.lu.ch

- Küche** komplett nur Abwaschmaschine nur Getränke-Ausschank
 Vereinslokal Gemeindehaus

3. INFRASTRUKTUR

- Bankettbestuhlung. Anzahl Tische (inkl. 6 Stühle pro Tisch):
 Konzertbestuhlung. Anzahl Stühle (keine Tische):
 Festbeleuchtung Lautsprecheranlage

4. WERBUNG (WERBETAFELN)

➔ bitte separates Gesuchsformular auf Seite 3 ausfüllen

Veranstalter, Veranstalterin (Datum und Unterschrift):

Bitte senden Sie dieses Formular an:

Gemeindeverwaltung Meierskappel, Schulvorsteherin, Dorfstrasse 2, Postfach, 6344 Meierskappel

Dieser Teil wird von der Gemeinde ausgefüllt:

BEWILLIGUNG

Gestützt auf die Verordnung über die Benützung kommunaler Räume vom 14.12.2009 sowie auf kantonale Vorschriften erteilt die Gemeinde die Bewilligung für den vorerwähnten Anlass. Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen seit Zustellung beim Gemeinderat Meierskappel Einsprache erhoben werden. Die Beschwerdeschrift hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen.

Die Benützungsgebühr beträgt CHF

Weitere Auflagen:

Für die Gemeinde

Mary Sidler, Schulvorsteherin

Datum

Die Verwaltung sendet je 1 Kopie dieses Entscheides an:

- Gesuchsteller/in
- Gemeindeverwaltung Meierskappel, Gemeindebuchhaltung
- Schulhaus Höfli, Schulleiterin, Postfach, 6344 Meierskappel
- Schulhaus Höfli, Schulhauswart, Postfach, 6344 Meierskappel

Gesuch um Bewilligung zum Aufstellen von befristeten Reklamen

Das vorliegende Dokument basiert auf der „Verordnung über die Benützung kommunaler Räume“ vom 14.12.2009, welche auch die **wichtigsten Auflagen gemäss § 5 der Reklameverordnung des Kantons Luzern vom 03. Juni 1997** beinhaltet. Die Verordnung beziehen Sie auf www.meierskappel.ch oder bei der Gemeindeverwaltung. Mit Ihrer Unterschrift verpflichten Sie sich, die Verordnung zu akzeptieren.

Bitte füllen Sie das Anmeldeformular aus und reichen Sie es **spätestens 20 Tage** vor dem Anlass bei der Gemeinde ein.

ANLASS

Veranstalterin, Veranstalter

Anlass

Kontaktperson Verein

Name

Adresse

Telefon

E-Mail

Standdauer der Werbetafeln

von:

bis:

Standort/e der Werbetafel/n

Gemeindeeigene Werbetafeln:

Eingang Dorf ab Rotkreuz

Eingang Dorf ab Lendiswilerstrasse

Eingang Dorf ab Udligenswil

Andere Werbetafeln (Einwilligung Grundeigentümer/in nötig):

Standort:

Grundeigentümer/in:

Anzahl Tafeln insgesamt

Masse (nähere Informationen siehe Verordnung über die Benützung kommunaler Räume)

Breite:

Höhe:

Abstand zur Fahrbahn / zum Trottoir:

Ausführung

Entspricht den Vorgaben gemäss der Verordnung über die Benützung kommunaler Räume

Gebühren

Ortsansässige: CHF 0

Externe: CHF 100 (Grundgebühr und 1 Werbetafel) plus CHF 50 für jede weitere Werbetafel.

Veranstalter/in (Datum und Unterschrift):

Grundeigentümer/in ist einverstanden

(Datum und Unterschrift Grundeigentümer/in oder Veranstalter/in)

Bitte senden Sie dieses Formular an:

Gemeindeverwaltung Meierskappel, Gemeindeammannamt, Dorfstrasse 2, Postfach, 6344 Meierskappel

Dieser Teil wird von der Gemeinde ausgefüllt:

BEWILLIGUNG

Gestützt auf § 7 der Reklameverordnung des Kantons Luzern vom 3. Juni 1997 (SLR Nr. 739 / 739a) und der Verordnung über die Benützung kommunaler Räume vom 14.12.2009 erteilt die Gemeinde die Bewilligung für die vorerwähnte(n) Werbetafeln. Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen seit Zustellung beim Gemeinderat Meierskappel Einsprache erhoben werden. Die Beschwerdeschrift hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen.

Anzahl beigelegte Kontrollmarken

Die Gebühr beträgt CHF

Zusätzliche Auflagen:

Für die Gemeinde

Monika Dilger, Gemeindamtfrau

Datum

Die Verwaltung sendet je 1 Kopie dieses Entscheides an:

- Gesuchsteller/in
- Gemeindeverwaltung Meierskappel, Gemeindebuchhaltung
- Polizeiposten Adligenswil, 6043 Adligenswil